

Berichtigung

Die **Masterprüfungsordnung für den Studiengang Medieninformatik der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach** vom 05. April 2007 (Amtliche Mitteilung 09/2007) wird wie folgt berichtigt:

1. Nach **§ 3 Abs. 2 Satz 4** wird folgender Satz 5 angefügt:

„Die Kommission kann in diesem Fall zur Auflage machen, dass während des Studiums zusätzlich Modulprüfungen aus dem grundständigen Studium der Medieninformatik absolviert werden müssen; diese Prüfungen müssen bis zur Anmeldung zur Masterthesis bestanden sein.“

2. In **§ 14 Abs. 3 Satz 1** werden hinter den Worten „Bearbeitungszeit von“ die Worten „mindestens 60 Minuten und“ eingefügt.

3. Nach **§ 14 Abs. 3 Satz 2** wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„In diesem Fall muss die Prüfung durch eine mündliche Prüfung von ca. 15 Minuten Dauer ergänzt werden.“

Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden zu den Sätzen 4 bis 6.

4. **§ 22 Abs. 2** erhält folgende Fassung:

„(2) Für neu eingeschriebende Studierende ab dem Wintersemester 2004/2005 umfasst das Masterstudium folgende Modulprüfungen:

	Leistungspunkte
Spezielle Gebiete der Mathematik,	5
Spezielle Gebiete der theoretischen Informatik	5
Naturwissenschaftliche Grundlagen digitaler Medien	5
Spezielle Gebiete der BWL	5
Medienrecht und Medienwirtschaft	5
Ausgewählte Anwendungsgebiete für multimediale Systeme	5
Projekt- und Informationsmanagement	8
IT-Sicherheit	5
Visualistik und 3D Interaktion	7
Entwicklungsmethoden in Medienprojekten und Qualitätssicherung	5
Medienrezeption und Themen zu „Medien und Gesellschaft“	5
Advanced Seminar	5
Projekt	5
bis zu zwei Prüfungen im Wahlpflichtbereich A (Informatik), die zusammen mindestens ergeben:	10
bis zu zwei Prüfungen im Wahlpflichtbereich B (Anwendungsfächer) die zusammen mindestens ergeben:	5
eine Prüfung im Wahlpflichtbereich C (Querschnittsqualifikationen) die zusammen mindestens ergeben:	5
Masterarbeit	30
Summe:	120“

5. In **§ 25 Abs. 2 Satz 2** wird das Wort „vier“ ersetzt durch das Wort „fünf“.
6. In der **Anlage II. WPF A (Informatik)** werden die Worte „in der Regel 5 Leistungspunkte, können in Ausnahmefällen aber je nach Angebot bis zu“ sowie „erbringen“ gestrichen.

Köln, den 16. Juni 2009

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)